

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 1.02 / 2. Änderung und Ergänzung „Sondergebiet für Reiterei westlich der Dr.-Rau-Allee“

21. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010

Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.04.2021 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 1.02 / 2. Änderung und Ergänzung sowie die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Seit den 1970er Jahren betreibt das Deutsche Olympiade-Komitee für Reiterei e.V. (DOKR) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) das Bundesleistungszentrum (BLZ) im Norden von Warendorf. Zur Weiterentwicklung des Standortes ist vom DOKR ein Masterplan erarbeitet worden. Hintergrund ist der nicht mehr zeitgemäße Zustand der älteren Stallungen, die aus heutiger Sicht nicht mit den Leitlinien zur „Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten“ vereinbar sind. Aus Sicht des DOKR ergibt sich daher die Notwendigkeit einer Erneuerung des alten Stalltraktes und die Neuerrichtung eines Stroh- und Mistlagers sowie neuer Reitplätze.

Das rund 11,4 ha große Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich nördlich der Kernstadt von Warendorf, an der Freiherr-von-Langen-Straße und umfasst die Flurstücke 112 und 119 (teilweise) aus Flur 513, Gemarkung Velsen sowie die Flurstücke 303, 312, 395 (teilweise), 396, 741 sowie 781 (teilweise) aus Flur 33 in der Gemarkung Warendorf. Der ca. 14,7 ha große Geltungsbereich der 21. Flächennutzungsplanänderung umfasst neben den Flächen des Bebauungsplanes das Flurstück 459 in Flur 33 in der Gemarkung Warendorf.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanvorentwurf Nr. 1.02 / 2. Änderung und Ergänzung „Sondergebiet für Reiterei westlich der Dr.-Rau-Allee“ sowie der Vorentwurf zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 mit Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 10.05. bis 08.06.2021

bei der Stadtverwaltung Warendorf, Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, im Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr), außerhalb dieser Zeiten nach Terminabsprache zur Einsichtnahme und Erläuterung ausliegen. Der Vorentwurf kann auch im Internet unter www.o-sp.de/warendorf und dort unter der Rubrik „Bebauungspläne im Verfahren“ eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Pandemielage kann eine Informationsveranstaltung nicht stattfinden, daher werden weitere Informationen zu den geplanten Änderungen in einem auf der Internetseite eingestellten Video erläutert.

6

Innerhalb der Auslegungsfrist können seitens der Bürgerinnen und Bürger Auskünfte erbeten sowie Anregungen und Bedenken zur Planung vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Offengelegt werden

- der Vorentwurf des Bebauungsplanes und sein Begründungstext
- der Vorentwurf der 21. Flächennutzungsplanänderung und sein Begründungstext
- die Geruchsimmisionsprognose, Uppenkamp und Partner, Ahaus, 19.02.2021

Die Plangebietsgrenzen des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung sind in den Übersichtsplänen vom 06.08.2019 bzw. vom 05.02.2020 im Maßstab 1: 5.000 dargestellt, welche dieser Bekanntmachung als Anlagen beigelegt sind.

Warendorf, 28.04.2021

Der Bürgermeister



Peter Horstmann

Anlagen:
Übersichtspläne

